# Anlage 2 zum RdErl. vom 6.10.2003

Bezirksregierung	
	Ort/Datum
	Telefon:
(Anschrift Zuwendungsempfänger/-in)	Kennziffer:
<b>Zuwendungsbescheid</b> (Projektförderung)	
Zuwendungen des Landes NRW; hier:	
Ihr Antrag vom	
I. 1. Bewilligung	
Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen	
für die Zeit vom bis	
eine Zuwendung in Höhe von EU (in Buchstaben)	
2. Zur Durchführung folgender Maßnahme (Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckbindungsfris für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen.)	st sind für Gebäude mindestens 12 Jahre und
3. Finanzierungsart/-höhe Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von . (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von als Zuweisung/Zuschuss gewährt.	v. H.
<b>4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b> *) Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:	

. . .

<sup>\*)</sup> nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

## 5. Bewilligungsrahmen

 Von der Zuwendung entfallen auf:
 EUR

 Ausgabeermächtigungen:
 EUR

 Verpflichtungsermächtigungen:
 EUR

 davon
 20...
 EUR

 20...
 EUR

 20...
 EUR

 20...
 EUR

 Folgejahre
 EUR

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den Nrn. 1.4 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind an mich zu richten.

II.

#### Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G / ANBest-P / NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme sind mir rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
- 2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, ist mir dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres mitzuteilen.
- 3. Leistungen von Ordnungspflichtigen innerhalb von 10 Jahren nach der Bewilligung sind mir mitzuteilen, die Zuwendung ist unter Zugrundelegung dieser Leistungen unaufgefordert anteilig an das Land zurückzuzahlen.
- 4. Im Hinblick auf einen nach § 25 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ggf. festzusetzenden Wertausgleich besteht die Verpflichtung, mir auf Anforderung den Verkehrswert des Grundstückes vor Maßnahmenbeginn sowie die Steigerung des Verkehrswertes durch die geförderte Maßnahme nachzuweisen (gilt nicht für Ordnungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen).
- 5. Dem Landesumweltamt NRW (LUA NRW) sind in geeigneter Form zu übermitteln:
- a) Sämtliche punktbezogenen Daten über Stoffgehalte in Böden, die im Rahmen der Erstellung einer digitalen Bodenbelastungskarte (BBK) verarbeitet werden. Dabei handelt es sich einerseits um neu erhobene Daten, andererseits aber auch um die Daten, die vom LUA aus dem FIS StoBo zur Verfügung gestellt und im Rahmen der BBK ggf. korrigiert und ergänzt wurden. Die Daten sind im Erfassungsbaustein für das FIS StoBo, der den Kommunen vom LUA für die Erstellung der BBK zur Verfügung gestellt wird, an das LUA zu liefern. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere die nachfolgend genannten Proben- und Parameterdaten vollständig mitgeteilt werden:

Probendaten:

PR\_NRORIG Original-Probenbezeichnung
PR\_RWERT7 siebenstelliger Rechtswert
PR\_HWERT7 siebenstelliger Hochwert
PR\_PRNDATUM Datum der Probennahme

PR\_LIT Angabe des oberflächennahen Gesteins

PR NUTZART Angabe der Nutzungsart

PR\_UEB Angabe zur Lage in Überschwemmungsgebieten

PR\_HORIZ beprobter Horizont
PR\_TIEFE\_VON Probennahmetiefe von
PR\_TIEFE\_BIS Probennahmetiefe bis

Parameterdaten:

PARAM\_NR
Analysierter Stoff bzw. Parameter
METH\_NR
angewendete Analysenmethode
PA WERT REAL
Analysenergebnis / Wert

PA\_BG Bestimmungsgrenze der angewandten Methode PA\_VAL\_BBK Wert valide und für die Erstellung der BBK verwendet

- b) Eine Beschreibung der Grundlagendaten, die für die Erstellung der BBK verwendet werden (Metadaten). Diese beinhalten auch die Weitergabe eines Abschlussberichtes.
- c) Daten zu den Schwermetallgrundgehalten der oberflächennahen Gesteine, sofern diese im Rahmen der Erstellung der BBK neu erhoben bzw. recherchiert werden. Diese Daten werden vom LUA an den Geologischen Dienst NRW weitergeleitet.

III.

#### Hinweise

- 1. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Bodenschutzes" RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.10.2003 IV 6 1.7 02 (SMBI. NRW. 78) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind (gilt nicht für Gemeinden/GV).
- Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
- Ich weise ferner darauf hin, dass für die Maßnahme keine weiteren Zuwendungen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung, Runderlass des Ministers für Stadtentwicklung, Kultur und Sport vom 30.01.1998 (SMBI.NRW 2313), beantragt werden dürfen.

IV.

(Unterschrift)	

## **Anlagen**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) ANBest-G –
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Antrag (3. Ausfertigung)
- .....